

# GEBÜHRENVERZEICHNIS (GebVerz)

## Anlage zur Verordnung des Landratsamts Ostalbkreis über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungs- und Baurechtsbehörde

- ⇒ Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der Stundensatz des jeweiligen Gebührentatbestandes zugrundegelegt.
- ⇒ Die Berechnung erfolgt je angefangene Viertelstunde.
- ⇒ Für Beratungen, Auskünfte etc. wird die Gebühr erst ab 30 Minuten erhoben.
- ⇒ Bei Fällen, die unter den Regelungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie fallen, findet das Kostendeckungsprinzip Anwendung.

GebVerz Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
<b>I. Allgemeine öffentliche Leistungen</b>			
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr	10 € bis 10.000 €	10 € bis 10.000 €
2	Wird ein Antrag auf öffentliche Leistungen abgelehnt	1/10 bis zur vollen Gebühr, mind. 10 €	1/10 bis zur vollen Gebühr, mind. 10 €
3	Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt	gebührenfrei	gebührenfrei
4	Zurückweisung des Rechtsbehelfs	10 € bis 2.500 €	10 € bis 2.500 €
5	Zurücknahme eines Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war	1/10 bis zur vollen Gebühr, mind. 10 €	1/10 bis zur vollen Gebühr, mind. 10 €
6	Wird ein Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt aus sonstigen Gründen die Amtshandlung, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war	1/10 bis zur Hälfte der Gebühr, mind. 10 €	1/10 bis zur Hälfte der Gebühr, mind. 10 €
7	Befreiung von Rechtsvorschriften oder sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts Besonderes bestimmt ist	10 € bis 5.000 €	10 € bis 5.000 €
8	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	2 € bis 200 €	2 € bis 200 €
9	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen	1,50 €/Seite	1,50 €/Seite
10	Ausfertigungen, Mehrfertigungen, Auszüge und Ablichtungen aus den Akten des Landratsamtes, sofern sie auf Antrag erteilt werden	DIN A3: 1,00 € DIN A4: 0,50 €	DIN A3: 1,00 € DIN A4: 0,50 €
11	Fotokopien raumbezogener Daten	10 € bis 250 €	10 € bis 250 €
12	Ausstellung von Bescheinigungen und Zeugnissen, sowie Ersatzausstellung	4 € bis 200 €	4 € bis 200 €
13	Auskunft aus Akten, Einsichtnahme oder Aktenübersendung	10 € bis 200 €	10 € bis 200 €
14	Öffentlich-rechtlicher Vertrag	49,00 €/Std.	46,00 €/Std.
15	Besondere Verwaltungsgebühr Für die Vornahme einer Amtshandlung, die jemand mutwillig beantragt oder erschwert, wenn dadurch ein besonderer Verwaltungsaufwand verursacht wird	10 € bis 2.000 €	10 € bis 2.000 €
16	erfolgt eine öffentliche Leistung aus besonderen Gründen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten oder an Samstagen	beträgt die Gebühr das 1,25-fache	beträgt die Gebühr das 1,25-fache
17	erfolgt eine öffentliche Leistung aus besonderen Gründen an Sonntagen oder Feiertagen	beträgt die Gebühr das 1,35-fache	beträgt die Gebühr das 1,35-fache
<b>II. Geschäftsbereichsbezogene öffentliche Leistungen</b>			
<b>22</b>	<b>Straßenbau</b>		
22.1	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis	47,00 €/Std.	39,00 €/Std.
22.2	Erteilung einer Zustimmung nach § 68 TKG	47,00 €/Std.	39,00 €/Std.
22.3	Stellungnahmen zu Baugesuchen	47,00 €/Std.	39,00 €/Std.
22.4	Stellungnahmen zu Anhörungs-/Genehmigungsverfahren	47,00 €/Std.	
22.5	Verkehrsrechtliche Anordnungen	47,00 €/Std.	39,00 €/Std.
22.6	Straßenrechtliche Anordnungen	47,00 €/Std.	39,00 €/Std.
<b>30</b>	<b>Forstwirtschaft</b>		
30.1	Beteiligung bei Planungen, Maßnahmen und sonstigen Vorhaben im Wald nach § 8 LWaldG	49,00 €/Std.	42,00 €/Std.

GebVerz Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
30.2	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für betriebliche Einrichtungen nach § 9 Abs. 7 LWaldG	49,00 €/Std.	42,00 €/Std.
30.3	Genehmigung von Kahlhieben nach § 15 Abs. 3 LWaldG	49,00 €/Std.	42,00 €/Std.
30.4	Genehmigung Kahlhieb hiebsunreifer Bestände nach § 16 Abs. 1 und 3 LWaldG	49,00 €/Std.	42,00 €/Std.
30.5	Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist nach § 17 Abs. 1 und 3 LWaldG	49,00 €/Std.	42,00 €/Std.
30.6	Anordnung von Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Waldbränden nach § 18 LWaldG	49,00 €/Std.	42,00 €/Std.
30.7	Teilungsgenehmigung nach § 24 Abs. 1 LWaldG	49,00 €/Std.	42,00 €/Std.
30.8	Vorkaufsrechtsanfragen nach § 25 LWaldG	30,00 €	30,00 €
30.9	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges nach § 28 Abs. 1 LWaldG	49,00 €/Std.	42,00 €/Std.
30.10	Genehmigung zur Errichtung oder der Erweiterung eines Geheges nach § 34 Abs. 1 LWaldG	49,00 €/Std.	42,00 €/Std.
30.11	Genehmigung organisierter Veranstaltungen nach § 37 Abs. 2 LWaldG	25,00 €	25,00 €
30.12	Genehmigung Zelten und Aufstellen von Bienenstöcken nach § 37 Abs. 4.2 LWaldG	49,00 €/Std.	42,00 €/Std.
30.13	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege nach § 37 Abs. 5 LWaldG	gebührenfrei	gebührenfrei
30.14	Anordnung zur Beseitigung eines Zaunes nach § 37 Abs. 7 LWaldG	49,00 €/Std.	42,00 €/Std.
30.15	Genehmigung der Sperrung von Wald nach § 38 Abs. 1 LWaldG	49,00 €/Std.	42,00 €/Std.
30.16	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, Verwendung von offenem Licht, flächenweises Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten, für Anlagen, die mit der Errichtung oder zum Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind im Abstand von weniger als 100 m nach § 41 Abs. 1 LWaldG	49,00 €/Std.	42,00 €/Std.
30.17	Waldführungen nach § 65 Abs. 1.7 LWaldG Kindergärten, Schulen: Vereine, sonstige Gruppen: Firmen:	gebührenfrei 30 € 50 € bis 5.000 €	gebührenfrei 30 € 50 € bis 5.000 €
30.18	Sonstige waldpädagogische Aktivitäten nach § 65 Abs. 1.7 LWaldG	49,00 €/Std.	42,00 €/Std.
30.19	Forstaufsichtliche Anordnungen nach § 68 LWaldG	49,00 €/Std.	106,00 €
30.20	Verpflichtung von Privatforstbediensteten als Forstschutzbeauftragte nach § 80 Abs. 1 und 2 LWaldG	gebührenfrei	16,00 €
30.21	Ersatz von Aufwendungen durch den Fahrzeughalter nach § 86a LWaldG	30,00 €	30,00 €
30.22	Bereitstellung von Unterlagen und Daten aus forstlichen Datenbanken und Kartenwerken	49,00 €/Std.	42,00 €/Std.
30.23	Stellungnahmen und Vorprüfungen zu Projekten in Natura 2000-Gebieten	49,00 €/Std.	42,00 €/Std.
<b>41</b>	<b>Baurecht und Naturschutz</b>		
<b>41.1</b>	<b>Baurecht</b>		
<b>41.1.1</b>	<b>Allgemeines</b>		
41.1.1.1	Allgemeine Anfragen von Gemeinden und Bürgern	44,50 €/Std.	45,00 €/Std.
41.1.1.2	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs (Vorkaufsrecht u. ä.)	100 € bis 2.500 €	100 € bis 2.500 €
<b>41.1.2</b>	<b>Bausachen</b>		
41.1.2.1	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG)	50 € bis 3.000 €	50 € bis 3.000 €
41.1.2.2	Beratung des Bauherrn oder Planverfassers im Kenntnisgabeverfahren	44,50 €/Std.	45,00 €/Std.
41.1.2.3	Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren nach § 59 Abs. 4 LBO	44,50 €/Std.	50 € bis 500 €
41.1.2.4	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren nach § 59 Abs. 4 LBO	44,50 €/Std.	50 € bis 500 €

GebVerz Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
41.1.2.5	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO)	6 ‰ der Baukosten, mind. 150 €	Die Gebühren werden nach den Baukosten berechnet und betragen: für den Baukostenanteil bis 100.000 €: 6 ‰, für den Baukostenanteil über 100.000 € bis 500.000 €: 5 ‰, für den Baukostenanteil über 500.000 €: 4 ‰, mind. 150 €
41.1.2.5a	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)	5 ‰ der Baukosten, mind. 150 €	Die Gebühren werden nach den Baukosten berechnet und betragen: für den Baukostenanteil bis 100.000 €: 5 ‰, für den Baukostenanteil über 100.000 €: 4 ‰, mind. 125 €
41.1.2.5.1	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	100 € bis 10.000 €	100 € bis 5.000 €
	<i>Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 2 Abschnitte 3.1 und 3.2. (Ausgabe April 1981) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Werts etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf volle 1.000 € aufzurunden. Dies gilt sinngemäß für Herstellungskosten. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.</i>		
41.1.2.6	weggefallen		200 € bis 7.500 € je ha
41.1.2.7	Genehmigung von Werbeanlagen	100 € bis 2.000 € je Anlage	100 € bis 2.000 €
41.1.2.8	Erteilung einer Zustimmung nach § 70 Abs. 1 LBO	4 ‰ der Baukosten, mind. 150 €	4 ‰ der Baukosten, mind. 150 €
41.1.2.9	Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO)	1 ‰ der Baukosten, mind. 100 €	1 ‰ der Baukosten, mind. 100 €
41.1.2.9.1	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	100 € bis 1.000 €	100 € bis 1.000 €
41.1.2.10	Erteilung eines Bauvorbescheids, wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden	1 ‰ der Baukosten, mind. 100 €	1 ‰ der Baukosten, mind. 100 €
41.1.2.11	Erteilung eines Bauvorbescheids in übrigen Fällen	100 € bis 3.000 €	100 € bis 2.500 €
41.1.2.12	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	25 % der Genehmigungsgebühr, mind. 75 €	25 % der Genehmigungsgebühr, mind. 75 €
41.1.2.13	Bearbeitung der Baulasterklärung (§ 71 LBO)	60 € bis 500 €	60 € bis 500 €
41.1.2.14	weggefallen		
41.1.2.15	Befreiung, Ausnahme oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen eines Bebauungsplans a) je Befreiung b) je Ausnahme oder Abweichung	60 € bis 7.500 € 60 € bis 2.500 €	60 € bis 7.500 € 60 € bis 2.500 €
41.1.2.16	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	44,50 €/Std.	45,00 €/Std.
41.1.2.17	Bauüberwachung (§ 66 LBO), bis zu zwei Abnahmen (§ 67 LBO)	1,5 ‰ der Baukosten, mind. 100 €	1,5 ‰ der Baukosten, mind. 100 €
41.1.2.17.1	Für jede weitere Abnahme (§ 67 LBO)	75 € bis 500 €	75 € bis 500 €
41.1.2.18	Für jede Wiederholung eines erfolglos verlaufenen Abnahmetermins	44,50 €/Std.	45,00 €/Std.
41.1.2.18.1	Für jede sonstige erforderliche Baukontrolle	44,50 €/Std.	45,00 €/Std.
41.1.2.19	Für jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen	44,50 €/Std.	45,00 €/Std.
41.1.2.20	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme Fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 Satz 2 oder Abs. 8 Satz 1 LBO) Anzeige zur Aufstellung Fliegender Bauten	44,50 €/Std.	45,00 €/Std.
41.1.2.21	Erlaubnis gemäß Landesseeilbahngesetz	121,00 €	113,00 €
41.1.2.22	Leistungsbescheide - Beitreibung Gebühren für Prüfstatiker	44,50 €/Std.	45,00 €/Std.
<b>41.1.3</b>	<b>Brandverhütungsschau</b>		
41.1.3.1	Brandverhütungsschau	44,50 €/Std.	45,00 €/Std.
41.1.3.2	Nachschau	44,50 €/Std.	45,00 €/Std.
<b>41.1.4</b>	<b>Schornsteinfegerwesen</b>		
41.1.4.1	Bestellung als Bezirksschornsteinfegermeister nach § 5 SchfG i.V.m. § 10 SchfHwG	141,00 €	124,00 €
41.1.4.2	weggefallen		124,00 €
41.1.4.3	weggefallen		124,00 €

GebVerz Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
41.1.4.4	weggefallen		45,00 €/Std.
41.1.4.5	Bestellung eines Stellvertreters nach § 20 oder § 28 Satz 3 SchfG	112,00 €	112,00 €
41.1.4.6	Widerruf der Bestellung	44,50 €/Std.	45,00 €/Std.
41.1.4.7	Anordnung von Kehrterminen	82,00 €	76,00 €
41.1.4.8	Leistungsbescheide - Beitreibung der Gebühren nach der Kehr- und Überprüfungsordnung	27,00 €	23,00 €
41.1.4.9	weggefallen		
41.1.4.10	Überprüfung Kehrbücher und Kehrbezirke	44,50 €/Std.	45,00 €/Std.
<b>41.1.5</b>	<b>Straßenbauverwaltung</b>		
41.1.5.1	Zulassung von Ausnahmen und Erteilung von Befreiungen von Anbauverboten für Hochbauten, bauliche Anlagen und Anlagen der Außenwerbung längs von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, etc.	50 € bis 2.000 €	50 € bis 2.000 €
41.1.5.2	Genehmigung von baulichen Anlagen und Anlagen der Außenwerbung längs der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, etc.	50 € bis 2.000 €	50 € bis 2.000 €
<b>41.1.6</b>	<b>Denkmalschutz</b>		
41.1.6.1	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b EStG zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen	44,50 €/Std.	45,00 €/Std.
41.1.6.2	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen	50 € bis 1.500 €	50 € bis 1.500 €
<b>41.1.7</b>	<b>Wasserrecht und Immissionsschutz</b>		
41.1.7.1	Bauüberwachung und Erteilung des Abnahmescheins (§ 84 WG)	44,50 €/Std.	45,00 €/Std.
41.1.7.2	Beteiligung an anderen Genehmigungs- und Planungsverfahren	44,50 €/Std.	45,00 €/Std.
<b>41.2</b>	<b>Naturschutz</b>		
<b>41.2.1</b>	<b>Naturschutzrechtliche Maßnahmen</b>		
41.2.1.1	Amtshandlungen, die im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des Naturschutzes erforderlich werden	gebührenfrei	gebührenfrei
41.2.1.2	Erteilung von Befreiungen, Erlaubnissen und Zulassung von Ausnahmen, soweit diese Forschungs- und Lehrzwecken dienen	gebührenfrei	gebührenfrei
41.2.1.3	Erteilung von Erlaubnissen, Ausnahmen, Befreiungen und feststellenden Verwaltungsakten für land- und forstwirtschaftliche Vorhaben nach §§ 23, 26-28, 30 BNatSchG	gebührenfrei	gebührenfrei
41.2.1.4	Mitwirkung als TöB in anderen Genehmigungs- und Planungsverfahren ohne Ausgleichsanordnung §§ 15, 17 BNatSchG - Benehmen i.R. einer Gestattung	54,00 €/Std.	52,00 €/Std.
41.2.1.4a	Mitwirkung als TöB in anderen Genehmigungs- und Planungsverfahren Zulassung von Eingriffen in Natur und Landschaft mit Ausgleichsanordnung §§ 15, 17 BNatSchG - Benehmen i.R. einer Gestattung	54,00 €/Std.	52,00 €/Std.
41.2.1.5	Abbau und Gewinnung von Kies, Sand, Mergel, Ton, Lehm, Torf, Steinen oder anderen Bodenbestandteilen, Abgrabungen, Aufschüttungen, Auf- und Abspülungen sowie Auffüllungen (mit Ausnahme von Auffüllungen landwirtschaftlicher Grundstücke zur Bodenverbesserung und zur Verbesserung der Bewirtschaftung) nach § 24 NatSchG	200 € bis 7.500 € je ha	200 € bis 7.500 € je ha
41.2.1.6	Auffüllung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke zur Bodenverbesserung und zur Verbesserung der Bewirtschaftung	100 € bis 1.000 € je ha	100 € bis 1.000 € je ha
41.2.1.7	Genehmigung von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG	50 € bis 1.000 €	
41.2.1.8	Sonstige Veränderung der Bodengestalt	100 € bis 1.000 € je ha	100 € bis 1.000 € je ha
41.2.1.9	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	25% der Genehmigungsgebühr, mind. 50 €	25 % der Genehmigungsgebühr, mind. 50 €
41.2.1.10	Widerrüfliche Zulassung von Werbeanlagen gem. § 25 Abs. 2 NatSchG	50 € bis 2.000 €	50 € bis 2.000 €
41.2.1.11	Anordnungen nach § 17 Abs. 8 BNatSchG und § 25 Abs. 4 NatSchG	50 € bis 2.500 €	1/2 bis zur vollen Gebühr der Genehmigungs- bzw. Gestattungsgebühr, mind. 50 €

GebVerz Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
41.2.1.12	Erteilung von Erlaubnissen bei Erlaubnisvorbehalten in Rechtsverordnungen nach §§ 26, 27 BNatSchG	50 € bis 1.500 €	50 € bis 1.000 €
41.2.1.13	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von naturschutzrechtlichen Vorschriften nach §§ 30, 34 und § 67 BNatSchG	50 € bis 5.000 €	50 € bis 5.000 €
41.2.1.14	Anordnung nach § 34 Abs. 1 NatSchG	50 € bis 2.500 €	1/2 bis zur vollen Gebühr der Genehmigungs- bzw. Gestattungsgebühr, mind. 50 €
41.2.1.15	Genehmigungen von Zoos nach § 42 BNatSchG	100 € bis 2.500 €	100 € bis 2.500 €
41.2.1.16	Anordnungen nach § 43 Abs. 3 BNatSchG (Tiergehege)	54,00 €/Std.	52,00 €/Std.
41.2.1.17	Ausnahmen für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 45 Abs. 7 BNatSchG, soweit ein wirtschaftliches Interesse/Vorteil vorliegt	50 € bis 2.500 €	gebührenfrei
41.2.1.18	Ausnahmen von der Buchführungspflicht nach § 6 Abs. 1 letzter Satz BArtSchV	54,00 €/Std.	52,00 €/Std.
41.2.1.19	Ausnahmen für zoologische Einrichtungen nach § 7 Abs. 3 Satz 2 BArtSchV	54,00 €/Std.	52,00 €/Std.
41.2.1.20	Befreiungen für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 67 BNatSchG	50 € bis 2.500 €	50 € bis 2.500 €
41.2.1.21	Genehmigung zum Sammeln von Pflanzen nach § 39 Abs. 4 BNatSchG	54,00 €/Std.	50 € bis 2.500 €
41.2.1.22	Einziehungen/Beschlagnahmen nach §§ 47 und 51 BNatSchG	54,00 €/Std.	52,00 €/Std.
41.2.1.23	Genehmigung von Sperrungen nach § 54 Abs. 1 NatSchG	50 € bis 1.000 €	50 € bis 1.000 €
41.2.1.24	Beseitigung von Sperrungen nach § 54 NatSchG	50 € bis 1.000 €	50 € bis 1.000 €
41.2.1.25	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege nach § 54 Abs. 1 NatSchG	gebührenfrei	gebührenfrei
41.2.1.26	Zulassung von Ausnahmen im Erholungsschutzstreifen nach § 61 Abs. 3 BNatSchG i.V.m. § 55 Abs. 2 NatSchG	50 € bis 3.000 €	50 € bis 3.000 €
41.2.1.27	Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Ausübung oder dem Bestehen des Vorkaufsrechts nach § 56 NatSchG	37,00 €	30,00 €
41.2.1.28	Verfahren zur Feststellung einer Entschädigung nach § 57 Abs. 2 NatSchG	gebührenfrei	gebührenfrei
41.2.1.29	Weitergabe von Unterlagen und Daten der Biotopkartierung und sonstigen Kartierungen	54,00 €/Std.	52,00 €/Std.
41.2.1.30	Erhebungsbogen, je Ausfertigung	2,00 €	2,00 €
41.2.1.31	Papierlichtpause (Reprokopie) einer Biotopkarte im Maßstab 1:25.000 oder 1:5.000 je Karte	15,00 €	15,00 €
41.2.1.32	Sachdaten einer Gemeinde, eines Kreises oder einer topographischen Karte 1:25.000, einschließlich Datenträger	50,00 €	50,00 €
41.2.1.33	Digitale graphische Biotopdaten (ohne Datenträger; die Datenträger werden zum Selbstkostenpreis abgegeben)		
41.2.1.33.1	- Von einer topographischen Karte 1:25.000 im Maßstab 1:25.000 je Karte	125,00 €	125,00 €
41.2.1.33.2	- Von einer Deutschen Grundkarte 1:5.000 oder einer verkleinerten Flurkarte 1:2.500 auf 1:1.500 oder Flurkarte 1:2.500, im Maßstab 1:5.000 je Karte	60,00 €	60,00 €
41.2.1.34	Kopien von Schutzgebietskarten	10 € bis 250 €	10 € bis 250 €
41.2.1.35	Entscheidungen/Umfangreiche Stellungnahmen (z.B. bei Leitungsverlegungen)	50 € bis 2.500 €	52,00 €/Std.
41.2.1.36	Umfangreiche Beratungen ohne förmliches Verfahren (ab 30 Minuten)	54,00 €/Std.	52,00 €/Std.
<b>41.2.2</b>	<b>Umweltinformationen</b>		
41.2.2.1	Mündliche oder telefonische Beantwortung von Anfragen sowie Bereitstellung und Übermittlung von Informationen	15 € bis 5.000 €	15 € bis 5.000 €
<b>42</b>	<b>Umwelt- und Gewerbeaufsicht</b>		
<b>42.1</b>	<b>Allgemeines</b>		
42.1.1	Bearbeitung von Umweltbeschwerden 1. Aufforderung gegenüber dem Verursacher ist gebührenfrei. Berechnung erst ab der zweiten Aufforderung.	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.

GebVerz Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
42.1.2	Auskünfte, Beurteilungen von Gutachten und Messberichten, sowie Beratungen (ab 30 Minuten)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.1.3	Stellungnahmen als TÖB (z.B. Bau-/Abbruchgesuche, Bauleitplanung, Boden, Altlasten, Immissionsschutz, Gewässer etc.)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.1.4	Stellungnahmen zum Umwelt- und Arbeitsschutz allgemein (Abwasser, Abfall, VAwS, Lärm, Gerüche, Nachbarschaftsbeschwerden, SprengG, Boden, Altlasten, Abbruchgesuche etc.)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.1.5	weggefallen		48,00 €/Std.
<b>42.2</b>	<b>Wasserrechtliche Maßnahmen</b>		
42.2.1	Maßnahmen aufgrund drohender oder bereits eingetretener Gewässerverunreinigungen (Ölunfälle, Fischsterben, etc...)	51,00 €/Std. zzgl. Auslagen	48,00 €/Std. zzgl. Auslagen
42.2.2	Überprüfung von Anlagen im Rahmen der Gewässeraufsicht ohne Anordnung (§ 82 Abs. 2 Satz 1 WG)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.2.3	Anordnungen im Rahmen der Gewässeraufsicht	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.2.4	Förmliche Genehmigungsverfahren nach § 45 e WG	100 € bis 20.000 €	100 € bis 20.000 €
42.2.5	Überprüfung von Abwasseranlagen (entsprechend Anordnung im wasserrechtlichen Bescheid oder nach § 45 g S. 2 WG) sowie Anordnungen nach § 83 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 WG	51,00 €/Std. zzgl. Auslagen	48,00 €/Std. zzgl. Auslagen
42.2.6	Formlose Aufforderungen oder Nachkontrollen 1. Aufforderung ist gebührenfrei. Berechnung erst ab der zweiten Aufforderung oder einer erforderlichen Nachkontrolle.	51,00 €/Std. zzgl. Auslagen	48,00 €/Std. zzgl. Auslagen
42.2.7	Wasserrechtliche Erlaubnisse nach § 8 WHG	100 € bis 30.000 €	
<b>42.3</b>	<b>Altlasten und Bodenschutz</b>		
42.3.1	Auskünfte aus dem Altlasten- und Bodenschutzkataster (ab 30 Minuten) Die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte ist gebührenfrei.	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.3.2	Anordnungen und Entscheidungen nach dem Bodenschutzrecht (ggf. i. V .m. dem allgemeinen Verwaltungsrecht)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.3.3	Bohranzeigen im Rahmen der Altlastenerkundung nach Wassergesetz	50 € bis 500 €	50 € bis 500 €
42.3.4	Beurteilung von Gutachten und ähnlichem zur Beratung Dritter außerhalb anhängiger Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen (ab 30 Minuten)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
<b>42.4</b>	<b>Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen</b>		
42.4.1	Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen nach § 4 Abs. 1 BImSchG im förmlichen Verfahren	je nach Errichtungskosten der Anlage: bis 500.000 €: 0,6 %, mind. 500 €; bis 2.500.000 €: 0,4 %, mind. 3.000 €; über 2.500.000 €: 0,3 % mind. 10.000 €	je nach Errichtungskosten: bis 150.000 €: 0,6 %, mind. 400 €; bis 500.000 €: 0,4 %, mind. 900 €; bis 2.500.000 €: 0,3 %, mind. 2.000 €; über 2.500.000 €: 0,2 %, mind. 7.500 €
42.4.2	Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen nach § 4 Abs. 1, § 19 BImSchG sowie Versuchsanlagen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 der 4. BImSchV mit Ausnahme der Fälle nach Nr. 2.1. Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV	75 % der Genehmigungsgebühr nach § 4 Abs. 1 BImSchG (Nr. 42.4.1)	75 % der Genehmigungsgebühr nach § 4 Abs. 1 BImSchG (Nr. 42.4.1)
42.4.3	Genehmigung von Anlagen nach Nr. 2.1 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV (Steinbrüche) für jeden angefangenen Hektar Abbaufäche	200 € bis 7.500 € je ha	200 € bis 7.500 € je ha
42.4.4	Genehmigung von wesentlichen Änderungen in der Lage der Beschaffenheit oder im Betrieb der Anlage nach § 16 BImSchG sowie Versuchsanlagen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 der 4. BImSchV mit Ausnahme der Fälle nach Nr. 2.1 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV	75 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr (Nr. 42.4.1, Nr.42.4.2)	75 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr (Nr. 42.4.1, Nr. 42.4.2)
42.4.5	Änderungsgenehmigung bei Anlagen nach Nr. 2.1 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV (Steinbrüche) für jeden angefangenen Hektar Abbaufäche	200 € bis 7.500 € je ha	200 € bis 7.500 € je ha
42.4.5a	Wenn der Gebührenberechnung Errichtungskosten oder Abbaufäche nicht zugrunde gelegt werden können (Nr. 42.4.1 bis 42.4.5)	150 € bis 4.000 €	150 € bis 4.000 €
42.4.6	Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb	15 % bis 85 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr	15 % bis 85 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr

GebVerz Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
42.4.7	Zurücknahme von immissionsrechtlichen Genehmigungsanträgen	10 % bis 50 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr	10 % bis 50 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr
42.4.8	Zurückweisung von immissionsrechtlichen Genehmigungsanträgen	10 % bis 100 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr	10 % bis 100 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr
42.4.9	Fristverlängerung nach § 18 Abs. 3 BImSchG	25 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr	5 % bis 25 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr
42.4.10	Freigabe von Abbauabschnitten	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.4.11	Vorbescheid nach § 9 BImSchG	25 % bis 75 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr, mind. 100 €	25 % bis 50 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr, mind. 100 €
42.4.12	Zulassung vorzeitiger Beginn § 8 a BImSchG	15 % bis 50 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr, mind. 250 €	15 % bis 50 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr, mind. 100 €
42.4.13	Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	Erhöhung der jeweiligen Genehmigungsgebühr um 75 %	Erhöhung der jeweiligen Genehmigungsgebühr um 75 %
42.4.14	Durchführung der allgemeinen Vorprüfung	Erhöhung der jeweiligen Genehmigungsgebühr um 20 %	Erhöhung der jeweiligen Genehmigungsgebühr um 20 %
42.4.15	Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung	Erhöhung der jeweiligen Genehmigungsgebühr um 15 %	Erhöhung der jeweiligen Genehmigungsgebühr um 15 %
42.4.16	Anzeige nach § 15 BImSchG	100 € bis 5.000 €	100 € bis 5.000 €
42.4.17	Nachträgliche Anordnung nach § 17 BImSchG	51,00 €/Std.; mind. 100 €	48,00 €/Std.; mind. 100 €
42.4.18	Anordnung zur Untersagung, Stilllegung oder Beseitigung nach § 20 BImSchG	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.4.19	Widerruf einer Genehmigung nach § 21 BImSchG	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.4.19a	Rücknahme einer Genehmigung nach § 48 VwVfG	51,00 €/Std.	
42.4.20	Anordnung nicht genehmigungsbedürftige Anlage	50 € bis 2.500 €	50 € bis 2.500 €
42.4.21	Untersagung nicht genehmigungsbedürftige Anlage	50 € bis 2.500 €	50 € bis 2.500 €
42.4.22	Anordnungen aufgrund sonstiger, nach dem BImSchG erlassener Verordnungen	75 € bis 2.500 €	50 € bis 2.500 €
42.4.23	Formlose Aufforderungen und Hinweise 1. Aufforderung ist gebührenfrei. Berechnung erst ab der zweiten Aufforderung.	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.4.24	Ausnahmegenehmigung nach den Verordnungen zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, z.B. nach der 1./20./21./11./31. BImSchV	75 € bis 2.500 €	25 € bis 2.500 €
42.4.25	Zustimmung zu verschiedenen Veranstaltungen	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.4.26	Überwachung im Rahmen des § 52 BImSchG, soweit dies nicht bereits im Genehmigungs- oder Zulassungsverfahren berücksichtigt wurde	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
<b>42.5</b>	<b>Abfallrechtliche Maßnahmen</b>		
42.5.1	Anordnungen und sonstige Entscheidungen zur Durchführung des KrW-/AbfG, des LAbfG und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen	50 € bis 5.000 €	50 € bis 5.000 €
42.5.1a	Formlose Aufforderungen und Hinweise 1. Aufforderung ist gebührenfrei	51,00 €/Std.	
42.5.2	Befreiung von Verpflichtungen und Nachweispflichten	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.5.3	Duldungsanordnung (§ 28 Abs. 3 KrW-/AbfG) oder Verpflichtung eines Dritten (§ 28 Abs. 3 KrW-/AbfG)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.5.4	Plangenehmigung (§ 31 Abs. 3 KrW-/AbfG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG)	0,5 % bis 1 % der Herstellungskosten Können der Genehmigung keine Herstellungskosten zugrunde gelegt werden, so ist der tatsächliche Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen (51 €/Std.)	0,5 % bis 1 % der Herstellungskosten Können der Genehmigung keine Herstellungskosten zugrunde gelegt werden, so ist der tatsächliche Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen (48 €/Std.)
42.5.5	Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	Erhöhung der Genehmigungsgebühr um 75 %	
42.5.5a	Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung nach UVPG	Erhöhung der Genehmigungsgebühr um 20 %	Erhöhung der Genehmigungsgebühr um 20 %
42.5.6	Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung nach UVPG	Erhöhung der Genehmigungsgebühr um 15 %	Erhöhung der Genehmigungsgebühr um 15 %
42.5.7	Bearbeitung von Änderungsanzeigen nach § 31 Abs. 4 KrW-/AbfG	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.5.8	Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen (§ 32 Abs. 4 Satz 3 KrW-/AbfG)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.

GebVerz Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
42.5.9	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 33 Abs. 1 Satz 1 KrW-/AbfG)	15 % bis 50 % der Genehmigungsgebühr (Nr.42.5.4), mind. 250 €	15 % bis 50 % der Genehmigungsgebühr (Nr. 42.5.4)
42.5.10	Verlängerung der Frist für die Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 33 Abs. 1 Satz 2 KrW-/AbfG)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.5.11	Anordnungen und Untersagungen gegenüber dem Betreiber einer Deponie, die vor dem 11. Juni 1972 betrieben wurde oder mit deren Errichtung begonnen war (§ 35 Abs. 1 KrW-/AbfG)	100 € bis 2.000 €	100 € bis 2.000 €
42.5.12	Anordnung bei Stilllegung einer Deponie (§ 36 Abs. 2 KrW-/AbfG)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.5.13	Auskunft über vorhandene geeignete Abfallbeseitigungsanlagen (§ 38 Abs. 2 KrW-/AbfG), ausgenommen mündliche oder einfache schriftliche Auskünfte	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.5.14	Anordnung zur Prüfung des Zustands und Betriebs einer Anlage (§ 40 Abs. 3 KrW-/AbfG)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.5.15	Anordnung der Nachweisführung (§ 44 KrW-/AbfG)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.5.16	Befreiung, Anordnung von Nachweis- und Registerpflichten (§ 26 NachwV)	150 € bis 2.000 €	150 € bis 2.000 €
42.5.17	Zulassung besonderer Nachweisführung (§ 27 NachwV)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.5.18	Erteilung von Auflagen für eine anzuzeigende Tätigkeit oder Untersagung einer anzuzeigenden Tätigkeit (§ 51 Abs. 2 KrW-/AbfG)	100 € bis 1.500 €	100 € bis 1.500 €
42.5.19	Anordnung zur Bestellung von Betriebsbeauftragten für Abfall (§ 54 Abs. 2 KrW-/AbfG)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.5.20	Genehmigung für Vermittlungsgeschäfte (§ 50 Abs. 1 KrW-/AbfG)	150 € bis 5.000 €	150 € bis 5.000 €
42.5.21	Erteilung einer Transportgenehmigung	150 € bis 5.000 €	50 € bis 5.000 €
42.5.22	Erstmalige Erteilung einer auf Antrag inhaltlich beschränkten oder befristeten Transportgenehmigung (§ 49 KrW-/AbfG i. V. m. § 8 TgV)	100 € bis 5.000 €	50 € bis 5.000 €
42.5.23	Anerkennung von Lehrgängen nach der TgV	50 € bis 1.000 €	50 € bis 1.000 €
42.5.24	Bauüberwachung und Erteilung eines Abnahmescheins (§ 15 Abs. 1 LAbfG)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.5.25	Zustimmung zum Betreiben oder Benutzen einer Anlage vor Erteilung des Abnahmescheins (§ 15 Abs. 5 LAbfG)	100 € bis 1.500 €	100 € bis 1.500 €
42.5.26	Anordnung der Prüfung einer stillgelegten Abfallentsorgungsanlage (§ 17 Abs. 2 und 3 LAbfG)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.5.27	Überwachungsmaßnahmen bei Deponien und genehmigungsbedürftigen Anlagen nach § 4 des BImSchG (§ 20 Abs. 3 Satz 1 LAbfG)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.5.28	Sonstige Überwachungsmaßnahmen, sofern die Ermittlungen ergeben, dass abfallrechtliche Vorschriften oder auferlegte Verpflichtungen nicht erfüllt worden sind (§ 20 Abs. 3 Satz 2 LAbfG)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.5.29	Überprüfung von Deponiejahresberichten	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.5.30	Verpflichtung zur Duldung von Untersuchungen und zur Ermöglichung des Zugangs zu Grundstücken (§ 18 Abs. 1 LAbfG)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.5.31	Fachtechnische (Nach)Kontrolle und Aufnahme von wilden Abfallablagerungen	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
<b>42.6</b>	<b>Anlagensicherheit</b>		
42.6.1	Erteilung von Erlaubnissen nach BetrSichV	nach Errichtungskosten: bis 250.000 €: 150 € zzgl. 0,5 % der Errichtungskosten über 250.000 €: 650 € zzgl. 0,3% der Errichtungskosten über 1.000.000 €: 2.650 € zzgl. 0,1% der Errichtungskosten	nach Errichtungskosten: bis 250.000 €: 150 € zzgl. 0,5 % der Errichtungskosten über 250.000 €: 650 € zzgl. 0,3 % der Errichtungskosten über 1.000.000 €: 2650 € zzgl. 0,1 % der Errichtungskosten
42.6.2	Förmliche Anordnungen und Entscheidungen (ArbSchG, ArbZG, GPSG, BetrSichV, ChemG, GefahrstoffV etc.)	150 € bis 5.000 €	75 € bis 5.000 €
42.6.3	Formlose Aufforderungen 1. Aufforderung ist gebührenfrei. Berechnung erst ab der zweiten Aufforderung.	30 € bis 250 €	20 € bis 150 €

GebVerz Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
<b>42.7</b>	<b>Gewerbeaufsicht</b>		
42.7.1	Durchführung von Betriebsrevisionen einschließlich der Erstellung von Revisionschreiben, soweit Beanstandungen festgestellt werden	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.7.2	Bearbeitung von Meldungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.7.3	Lärmmessungen	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.7.4	Ausnahmen nach Arbeitszeit-, Jugendarbeitsschutz- und Ladenschlussgesetz		
42.7.4.1	- Gebühren für Ausnahmegewilligungen von den Vorschriften über Mehrarbeit und Nacharbeit oder Änderung der Ruhezeit, Pausen oder Ausgleichszeiträume (§§ 7 Abs. 5, 15 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ArbZG, § 14 Abs. 6 und 7 JArbSchG)	Staffelung je nach Zahl der Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird und Bewilligungsdauer: 50 € bis 1.500 €	Staffelung je nach Zahl der Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird und Bewilligungsdauer: 50 € bis 1.500 €
42.7.4.2	- Gebühren für feststellende Verwaltungsakte über zulässige Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonntagen und Feiertagen sowie Ausnahmegewilligungen von den Vorschriften über Sonntagsarbeit und Feiertagsarbeit (§ 13 Abs. 3, Nr. 1 und 2 ArbZG, § 17 Abs. 8 LaSchluG)	Staffelung je nach Zahl der Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird und Zahl der Sonn- und Feiertage: 60 € bis 1.300 €	Staffelung je nach Zahl der Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird und Zahl der Sonn- und Feiertage: 60 € bis 1.300 €
42.7.4.3	- §§ 13 Abs. 4 und 5, § 15 Abs. 2 ArbZG	Staffelung je nach Zahl der Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird und Dauer der Befristung: 300 € bis 4.000 €	Staffelung je nach Zahl der Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird und Dauer der Befristung: 300 € bis 4.000 €
42.7.4.4	- Gebühren für Ausnahmegewilligungen von den Vorschriften über Ruhezeiten (§ 15 Abs. 1 Nr. 4 ArbZG)	Staffelung je nach Zahl der Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird: 120 € bis 600 €	Staffelung je nach Zahl der Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird: 120 € bis 600 €
42.7.4.5	- Gebühren für Ausnahmegewilligungen von den Vorschriften über Kinderarbeit (§ 6 Abs. 1 JArbSchG)	Staffelung je nach Zahl der Kinder, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird und Zeitraum: 60 € bis 500 €	Staffelung je nach Zahl der Kinder, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird und Zeitraum: 60 € bis 500 €
42.7.4a	Ausnahmen von den Vorschriften des Arbeitsschutz allgemein (ArbStättV, GefahrstoffV, ArbeitSchG, BiostoffV, ChemVerbotsV, ASiG, usw.)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.7.5	Entnahme von Abwasserproben	91,00 € je Probe jede weitere Probenahme am selben Tag: 50 % der Gebühr	91,00 € jede weitere: 45,50 €
42.7.6	Beurteilung von Abwasserproben	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.7.7	Abnahmen - Abwasseranlagen (die keine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung haben)	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.7.8	Abnahmen-Deponien	51,00 €/Std.	48,00 €/Std.
42.7.9	Anordnungen nach Arbeitsschutzgesetz (auf Baustellen)	100 € bis 5.000 €	100 € bis 5.000 €
<b>42.8</b>	<b>Umweltinformationen</b>		
42.8.1	Mündliche oder telefonische Beantwortung von Anfragen sowie Bereitstellung und Ermittlung von Informationen	15 € bis 5.000 €	15 € bis 5.000 €
<b>43</b>	<b>Wasserwirtschaft</b>		
<b>43.1</b>	<b>Erlaubnis nach § 8 WHG</b>	<b>100 € bis 30.000 €</b>	<b>100 € bis 30.000 €</b>
43.1.1	Gewässerbenutzung nach § 108 Abs. 1 WG	100 € bis 30.000 €	100 € bis 30.000 €
43.1.2	Gewässerbenutzung nach § 108 Abs. 3 WG	100 € bis 30.000 €	100 € bis 30.000 €
43.1.3	Gewässerbenutzung nach § 108 Abs. 4 WG	100 € bis 30.000 €	100 € bis 30.000 €
<b>43.2</b>	<b>Gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG</b>	<b>100 € bis 50.000 €</b>	<b>100 € bis 50.000 €</b>
<b>43.3</b>	<b>Bewilligung (§ 8 WHG)</b>	<b>300 € bis 50.000 €</b>	<b>300 € bis 50.000 €</b>
<b>43.4</b>	<b>Planfeststellung</b>	<b>100 € bis 50.000 €</b>	<b>100 € bis 50.000 €</b>
43.4.1	Gewässerausbau § 68 WHG	100 € bis 50.000 €	100 € bis 50.000 €
43.4.2	Vorhaben nach § 20 UVPG	100 € bis 50.000 €	100 € bis 50.000 €
<b>43.5</b>	<b>Plangenehmigung</b>	<b>100 € bis 25.000 €</b>	<b>100 € bis 25.000 €</b>
43.5.1	Gewässerausbau § 68 WHG	100 € bis 25.000 €	100 € bis 25.000 €
43.5.2	Abwasseranlagen § 60 WHG	80 € bis 25.000 €	100 € bis 25.000 €
43.5.3	Vorhaben nach § 20 UVPG	100 € bis 25.000 €	100 € bis 25.000 €
<b>43.6</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>100 € bis 25.000 €</b>	<b>100 € bis 25.000 €</b>
43.6.1	Anlagen in Überschwemmungsgebieten § 78 WHG	100 € bis 25.000 €	100 € bis 25.000 €

GebVerz Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
43.6.2	Ausnahmen nach § 78 WHG	100 € bis 25.000 €	100 € bis 25.000 €
43.6.3	Anlagen in, an, über, unter Gewässer § 36 WHG i.V.m. § 76 WG	100 € bis 25.000 €	100 € bis 25.000 €
43.6.4	Abwasseranlagen § 45 e WG	100 € bis 25.000 €	100 € bis 25.000 €
43.6.5	Für Indirekteinleiter §§ 58, 59 WHG	100 € bis 25.000 €	100 € bis 25.000 €
<b>43.7</b>	<b>Wasserschutzgebiete/Quellenschutzgebiete</b>		
<b>43.7.1</b>	<b>Festsetzung</b>		
43.7.1.1	Festsetzung von Wasserschutzgebieten (§ 51 WHG, § 24 WG, § 110 WG) und von Quellenschutzgebieten (§ 53 WHG, § 40 WG, § 110 WG)	700 € bis 50.000 €	700 € bis 50.000 €
43.7.1.2	Staatliche Anerkennung einer Heilquelle (§ 53 WHG)	700 € bis 50.000 €	700 € bis 50.000 €
43.7.1.3	Besondere Schutzmaßnahmen für Heilquellen § 40 Abs. 2 WG	700 € bis 50.000 €	700 € bis 50.000 €
43.7.1.4	Vorläufige Anordnungen § 52 Abs. 2 WHG	700 € bis 50.000 €	700 € bis 50.000 €
<b>43.7.2</b>	<b>Befreiungen</b>		
43.7.2.1	Befreiung von Verboten der jeweiligen Rechtsverordnung in Wasserschutz- und Quellenschutzgebieten § 52 Abs. 1 WHG, § 53 WHG	50 € bis 5.000 €	10 € bis 5.000 €
43.7.2.2	Befreiungen von der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung, § 10 Abs. 1 SchALVO	50 € bis 5.000 €	10 € bis 5.000 €
<b>43.8</b>	<b>Überschwemmungsgebiete § 76 Abs. 2 WHG, § 79 WG</b>	<b>50 € bis 30.000 €</b>	<b>50 € bis 30.000 €</b>
<b>43.9</b>	<b>Einvernehmen</b>		
43.9.1	Einvernehmen mit der unteren Wasserbehörde in Fällen des § 76 WG	46,00 €/Std.	41,00 €/Std.
<b>43.10</b>	<b>Benehmen</b>		
43.10.1	Benehmen mit der unteren Wasserbehörde für sonstige Abwasseranlagen § 45 e Abs. 2 WG	46,00 €/Std.	41,00 €/Std.
43.10.2	Benehmen mit der unteren Wasserbehörde bei Anlagen im, am, überm, unterm Gewässer § 76 i.V.m. § 96 Abs. 1 b WG	46,00 €/Std.	41,00 €/Std.
<b>43.11</b>	<b>Anzeige</b>	<b>50 € bis 5.000 €</b>	<b>50 € bis 5.000 €</b>
43.11.1	Bestätigung der Bohranzeige § 49 WHG, § 37 WG	50 € bis 5.000 €	50 € bis 5.000 €
43.11.2	Bestätigung der Anzeige nach § 45 e WG	50 € bis 5.000 €	50 € bis 5.000 €
43.11.3	Änderung einer Wasserbenutzungsanlage § 23 WG	100 € bis 5.000 €	50 € bis 5.000 €
<b>43.12</b>	<b>UVP im Rahmen von Wasserrechtsverfahren</b>		
43.12.1	allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles	20 % Erhöhung der Gestattungsgebühr	20 % Erhöhung der Gestattungsgebühr
43.12.2	standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles	15 % Erhöhung der Gestattungsgebühr	15 % Erhöhung der Gestattungsgebühr
43.12.3	UVP-Pflicht	75 % Erhöhung der Gestattungsgebühr	75 % Erhöhung der Gestattungsgebühr
<b>43.13</b>	<b>Zulassung des vorzeitigen Beginns §§ 17, 69 WHG</b>	<b>100 € bis 25.000 €</b>	<b>100 € bis 25.000 €</b>
<b>43.14</b>	<b>Sonstiges</b>		
43.14.1	Verfahren zur Standortvorabklärung bei Wasserkraftanlagen gemäß Wasserkrafterlass	150 € bis 10.000 €	150 € bis 10.000 €
43.14.2	Erlöschen von Wasserbenutzungsrechten und -befugnissen § 22 WG	46,00 €/Std.	41,00 €/Std.
43.14.3	Änderungsentscheidungen §§ 8, 12, 57, 58 und 70 WHG, §§ 16 und 64 WG	40 € bis 20.000 €	40 € bis 20.000 €
43.14.4	Feststellung von Inhalt und Umfang eines alten Rechts oder einer alten Befugnis § 20 WHG, § 122 Abs. 2 Satz 2 WG	100 € bis 20.000 €	100 € bis 20.000 €
43.14.5	Anordnungen und Überprüfungen im Rahmen der Gewässeraufsicht § 100 WHG, § 82 WG	46,00 €/Std.	41,00 €/Std.
43.14.6	Nachträgliche Entscheidungen § 14 Abs. 5 und 6 und 70 WHG	100 € bis 20.000 €	100 € bis 20.000 €
43.14.7	Ortstermine und Beratungen (ab 30 Minuten)	46,00 €/Std.	41,00 €/Std.
43.14.8	Stellungnahme zu Bauvorhaben/Baugesuche	46,00 €/Std.	41,00 €/Std.

GebVerz Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
43.14.9	Kontrolle einer überwachungspflichtigen Arbeit § 100 WHG, § 37 WG Erdaufschlüsse	46,00 €/Std.	41,00 €/Std.
43.14.10	Bauüberwachung und Erteilung eines Abnahmescheins § 84 WG	46,00 €/Std.	41,00 €/Std.
43.14.11	Beweissicherung nach § 105 WG	46,00 €/Std.	41,00 €/Std.
43.14.12	Ausgleich zwischen konkurrierenden Gewässerbenutzungen § 22 WHG, § 19 Abs. 2 WG	46,00 €/Std.	41,00 €/Std.
43.14.13	Mitwirkung beim Setzen von Staumarken zur Bezeichnung der festgesetzten Wasserstände und Abmessungen § 31 WG	46,00 €/Std.	41,00 €/Std.
43.14.14	Fälle des § 9a WG	46,00 €/Std.	41,00 €/Std.
43.14.15	Überprüfung von Abwasseranlagen entsprechend Anordnung im wasserrechtlichen Bescheid oder nach § 61 WHG, i.V.m. § 83 WG einschl. Probenahmen bei Kleinkläranlagen	46,00 €/Std.	41,00 €/Std.
<b>43.16</b>	<b>Umweltinformationen</b>		
43.16.1	Mündliche oder telefonische Beantwortung von Anfragen sowie Bereitstellung und Übermittlung von Informationen	15 € bis 5.000 €	15 € bis 5.000 €
<b>44</b>	<b>Landwirtschaft</b>		
44.1	Bescheinigungen landwirtschaftliche Führerscheine	52,00 € Für Auszubildende in einem Beruf der Landwirtschaft ist diese Bescheinigung gebührenfrei.	52,00 € Für Auszubildende in einem Beruf der Landwirtschaft ist diese Bescheinigung gebührenfrei.
44.2	Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange	59,00 €/Std.	59,00 €/Std.
44.3	Schulbescheinigungen für Rentenversicherung / Ersatzurkunden Sachkundenachweise	36,00 €	36,00 €
44.4	Aufforstungsgenehmigungen - Versagung, Genehmigung bei Verbesserung der Agrarstruktur	59,00 €/Std.	59,00 €/Std.
44.5	Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen	16,00 €	12,00 €
44.6	Ausnahmegenehmigung nach § 6 Pflanzenschutzgesetz	59,00 €/Std.	59,00 €/Std.
44.7	Lehrgang Sachkundenachweis Pflanzenschutz für Abgeber, mit Zeugnis	55,00 €	54,00 €
44.8	Lehrgang Sachkundenachweis Pflanzenschutz für Anwender, mit Zeugnis	39,00 €	38,00 €
44.9	Prüfung Sachkundenachweis für Abgeber und Anwender	16,00 €	13,00 €
44.10	Ausnahmegenehmigung Dünge-VO	59,00 €/Std.	59,00 €/Std.
44.11	Ausnahmegenehmigung MEKA	59,00 €/Std.	59,00 €/Std.
44.12	Ausnahmegenehmigung Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht	59,00 €/Std.	59,00 €/Std.
44.13	Kontrollen, Probenahmen und Untersuchungen in Baumschulbetrieben	59,00 €/Std.	59,00 €/Std.
44.14	Saatgutverkehrskontrollen auf Antrag	59,00 €/Std.	59,00 €/Std.
44.15	Anordnungen und Befreiungen von Anforderungen nach der SchALVO	59,00 €/Std.	59,00 €/Std.
<b>60</b>	<b>Gesundheit</b>		
<b>60.1</b>	<b>Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten</b>		
60.1.1	Amtsärztliche Bescheinigung ohne Untersuchung - HIV - Alkohol - Drogenmissbrauch - Adoptionen	31,00 €	20,00 €
60.1.2	Amtsärztliche Untersuchungen - Führerscheine - Finanzamt - Schornsteinfeger - Prüfungsverfahren - Visa - Kapitalabfindung an Soldaten - Beamte, Angestellte - Einstellungsuntersuchungen - Eignungsuntersuchungen	65,00 €	65,00 €

GebVerz Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
60.1.3	Gutachten Führerscheine wegen -Alkohol -Drogen -Alter  sonstige Eignungsgutachten	52,00 €/Std.	47,00 €/Std.
60.1.4	2. Leichenschau zur Feuerbestattung	21,00 € zzgl. Auslagen	20,00 € zzgl. Auslagen
60.1.5	Amtsärztliche Untersuchung von Ausländern zur Aufenthaltserlaubnis	39,00 € zzgl. Auslagen für Röntgen	37,00 € zzgl. Auslagen für Röntgen
60.1.6	Röntgenuntersuchungen	28,00 €	15,00 €
60.1.7	Blutentnahme in Vaterschaftsverfahren - Blutentnahme, venös - Blutentnahme kapillar (Fingerkuppe) - Foto - Porto - Express-Versand - Speichel	28,00 € zzgl. Auslagen	23,00 € zzgl. Auslagen
<b>60.2</b>	<b>Personenbezogener Infektionsschutz</b>		
60.2.1	Belehrungen nach §§ 42/43 IfSG	28,00 €	26,00 €
60.2.1.1	Nachbelehrungen	50 % der Gebühr	50 % der Gebühr
60.2.2	Ausstellung Zweitschrift	9,00 €	15,00 €
60.2.3	Sichtvermerke Impfungen Beglaubigungen Schengener Abkommen	12,00 €	12,00 €
60.2.4	Hygiene-Monitoring von Trink- und Badewasser	34,00 € zzgl. Laborkosten	33,00 € zzgl. Laborkosten
<b>60.3</b>	<b>Allgemeines</b>		
60.3.1	Mitwirkungsleistungen und Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange	52,00 €/Std.	47,00 €/Std.
<b>70</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>		
<b>70.1</b>	<b>Allgemeines</b>		
70.1.1	Beratung von Bürgern/Gemeinden zu Fragen des Gaststättengesetzes, der Gewerbeordnung, der Handwerksordnung etc.	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.
70.1.2	Versagung, Widerruf oder Ablehnung einer Erlaubnis nach Gaststättengesetz, Gewerbeordnung oder Handwerksordnung	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.
<b>70.2</b>	<b>Gaststättenerlaubnisse</b>		
70.2.1	Gaststättenerlaubnis nach § 2 GastG und befristete Erlaubnis nach § 3 Abs. 2 GastG	170 € bis 3.100 €	<u>Grundbetrag:</u> 307,00 € <u>zzgl. Flächenbetrag:</u> bis 50m <sup>2</sup> : 307,00 € <u>zusätzlich:</u> über 50 m <sup>2</sup> bis 300 m <sup>2</sup> : 5,10 €/m <sup>2</sup> über 300 m <sup>2</sup> : 4,10 €/m <sup>2</sup> ; höchstens: 3.100,00 € <u>Ermäßigungen:</u> Saisonbetriebe: bis zu 50 % tageszeitl. Öffnung: 5 % bis 20 % ungünstige Randlage: bis zu 30 % Schalterausschank: bis zu 30 % Beschränktes Angebot: 10 % bis 20 %
70.2.2	Stellvertretererlaubnis nach § 9 GastG	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.
70.2.3	Vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertretererlaubnis nach § 11 GastG	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.
70.2.4	Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften für Betriebe nach GastVO	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.
70.2.5	Auflagen und Anordnungen nach §§ 5, 12 Abs. 3 GastG; § 12 Satz 2 GastVO, sowie die Verlängerung von Fristen nach §§ 8 Satz 2, 9 Satz 2 und § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.

GebVerz Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
70.3	Gewerbeordnung		
70.3.1	Erlaubnis nach § 34 c GewO	<p>Grundstücke, Darlehen, grundstücksgl. Rechte, gewerbl. Räume, Wohnräume: je 200 €</p> <p>Anteilscheine Kapitalanlagegesell., ausländische Investmentanteile, sonst. öff. angebotene Vermögensanl., öff. angebotene Anteile an einer Kapitalgesell. oder Kommanditgesell.: je 200 € jeder weitere Punkt: 100 €</p> <p>Erwerber, Mieter, Pächter, sonst. Nutzungsberechtigte, Bewerber um Erwerbs- oder Nutzungsrechte: 500 €</p> <p>Baubetreuer in fremdem Namen für fremde Rechnung: 500 €</p> <p>Anlageberatung i. S. der Bereichsausnahme nach § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG: 200 €</p> <p>Höchstgebühr: 2.500 €</p>	<p>Grundstücke, Darlehen: 200 € grundstücksgl. Rechte, gewerbl. Räume: 100 € Wohnräume: 150 €</p> <p>Anteilscheine Kapitalanlagegesell., ausländische Investmentanteile, sonst. öff. angebotene Vermögensanl., öff. angebotene Anteile an einer Kapitalgesell. oder Kommanditgesell.: je 200 € jeder weitere Punkt: 100 €</p> <p>Erwerber, Mieter, Pächter, sonst. Nutzungsberechtigte, Bewerber um Erwerbs- oder Nutzungsrechte: 500 €</p> <p>Baubetreuer in fremdem Namen für fremde Rechnung: 500 €</p> <p>Anlageberatung i. S. der Bereichsausnahme nach § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG: 200 €</p> <p>Höchstgebühr: 2.000 €</p>
70.3.2	Anforderung der Vorlage von Prüfberichten nach § 16 MaBV	19,00 €	20,00 €
70.3.3	Gewerbeuntersagung nach § 35 GewO und Betriebsuntersagung nach § 15 Abs. 2 GewO, § 16 Abs. 3 HWO	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.
70.3.4	Gestaltung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes nach § 35 Abs. 6 GewO	100 € bis 500 €	42,00 €/Std.
70.3.5	Erteilung einer Reisegewerbekarte gem. § 55 GewO	130 € bis 800 €	<p><u>unbefristete RGK:</u> <u>Ankauf, Feilbieten etc.:</u> geringer Umfang: 140 € bis 200 € mittlerer Umfang: 200 € bis 275 € höherer Umfang: 275 € bis 390 € höchster Umfang: 390 € bis 613,55 €</p> <p>Anbieten von Leistungen: 330 € bis 560 €</p> <p><u>Schaustellergewerbe:</u> einfacher Umfang: 250 € bis 330 € mittlerer Umfang: 330 € bis 440 € höherer Umfang: 440 € bis 613,55 €</p> <p><u>befristete RGK:</u> 120 €</p>
70.3.6	Erweiterung/Verlängerung einer Reisegewerbekarte	40 € bis 200 €	<p><u>unbefristet:</u> 1/10 bis zu 1/4 der Gebühr</p> <p><u>befristet:</u> volle Gebühr</p>
70.3.7	Nachträgliche Beschränkung, Befristung, Versagung, Rücknahme oder Widerruf einer Reisegewerbekarte	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.
70.3.8	Zweit-/Ersatzausstellung einer Reisegewerbekarte	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.
70.3.9	Genehmigung von Messen, Ausstellungen und Märkten gem. § 69 GewO	80 € bis 2.000 €	<p>Grundgebühr: 165,00 € zzgl. Flächengebühr von 0,10 €/m<sup>2</sup> und Befreiung nach FTG.</p> <p>Bei Festsetzung auf mehrere Jahre wird die Gebühr für die Folgejahre um 1/3 ermäßigt. Festsetzung auf Dauer: 2.000 €</p> <p><u>Sonderfall Weihnachtsmärkte:</u> - Grundgebühr: 165,00 €, wenn über 50 % der Aussteller private oder gewerbliche Teilnehmer sind. - 42,00 €/Std., falls der Anteil der privaten oder gewerblichen Aussteller unter 50 % liegt. - 30,00 €, bei ausschließlich gemeinnützigen Teilnehmern (z.B. Kirchen, Schulen, Vereine). Jeweils zzgl. Flächengebühr von 0,10 €/m<sup>2</sup> und Befreiung nach FTG</p> <p>Bei Festsetzung auf mehrere Jahre wird die Gebühr für die Folgejahre um 1/3 ermäßigt. Festsetzung auf Dauer: 2.000 €</p>
70.3.10	Befreiung nach Sonn- und Feiertagsgesetz (FTG) und Ausnahmen nach § 5 Jugendschutzgesetz (JuSchG)	65,00 € <u>ermäßigt:</u> Kinderbedarfsbörsen: 15,00 €	60,00 € <u>ermäßigt:</u> Kinderbedarfsbörsen: 15,00 €
70.3.11	Spielhallenerlaubnis nach § 33 i GewO	120 € bis 2.000 €	<p><u>Grundgebühr:</u> 200,00 €</p> <p><u>zusätzlich:</u> 150,00 € pro Gerät</p>

GebVerz Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
<b>70.4</b>	<b>Jagd- und Fischereiwesen</b>		
70.4.1	weggefallen		28,00 € Zweifertigung: 15,00 €
70.4.2	Verzeichnis der Fischereirechte; Eintragung eines Fischereirechts	Nach Größe der Wasserfläche: bis 2.000 m²: 50 € über 2.000 m² bis 4.000 m²: 100 € über 4.000 m² bis 6.000 m²: 150 € über 6.000 m² bis 8.000 m²: 200 € über 8.000 m² bis 10.000 m²: 250 € über 10.000 m²: 300 €	Nach Größe der Wasserfläche: bis 2.000 m²: 50 € über 2.000 m² bis 4.000 m²: 100 € über 4.000 m² bis 6.000 m²: 150 € über 6.000 m² bis 8.000 m²: 200 € über 8.000 m² bis 10.000 m²: 250 € über 10.000 m²: 300 €
70.4.3	Verzeichnis der Fischereirechte; Eintragung einer Veränderung oder Löschung	43,00 €/Std.; mind. 20 €	42,00 €/Std.; mind. 20 €
70.4.4	weggefallen		270,00 €
70.4.5	Abschussplan	30,00 €	30,00 €
70.4.6	Jagdpachtverträge	Anzeige von Jagdpachtverträgen gem. § 12 BJG und entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen iVm § 10 (2) LJagdG: 43,00 € Jagdabrundungsvertrag gem. § 2 LJagdG: 43,00 € Jagdabpachtungsvertrag gem. § 8 LJagdG: 43,00 €	Anzeige von Jagdpachtverträgen gem. § 12 BJG und entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen iVm § 10 (2) LJagdG: 20,00 € Jagdabrundungsvertrag gem. § 2 LJagdG: 40,00 € Jagdabpachtungsvertrag gem. § 8 LJagdG: 40,00 €
70.4.7	Jagdaufseher, Dienstausweis	46,00 €	46,00 €
70.4.8	Genehmigung zur Ausübung der Jagd in befriedeten Bezirken nach § 3 Abs. 4 LJagdG	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.
70.4.9	Ausgabe von Fallenplomben	20 € zzgl. 1,20 je Plombe	16,00 € zzgl. 1,20 € je Plombe
70.4.10	Erteilung/Verlängerung und Widerruf von Jagdscheinen (Ein- und Dreijahresjagdscheine, Tages-, Falkner-, Ausländer- und Jugendjagdscheine)	Jagdscheine: 1 Jahr: 40 € 3 Jahre: 80 € Tagesjagdschein: 25 € Jugend: 40 € ggf. zzgl. Jagdabgabe; Jagdscheine für Falkner: 1 Jahr: 30 € 3 Jahre: 60 € jeweils zzgl. Jagdabgabe; Zweifertigung: 25 €	Jagdscheine: 1 Jahr: 40 € 3 Jahre: 80 € Tagesjagdschein: 25 € Jugend: 40 € ggf. zzgl. Jagdabgabe; Jagdscheine für Falkner: 1 Jahr: 30 € 3 Jahre: 60 € jeweils zzgl. Jagdabgabe; Zweifertigung: 25 €
70.4.11	Angliederungen, Abrundungsvereinbarungen	60 € bis 500 €	138,00 €
<b>70.5</b>	<b>Heimaufsicht</b>		
70.5.1	Anzeigeverfahren nach § 7 Abs. 1 LHeimG	500 € bis 4.000 €	500 € bis 4.000 €
70.5.2	Änderungsanzeigen nach § 7 Abs. 3 u. 4 LHeimG nur für Anzeigen gem. § 7 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5, 10, 11 LHeimG	50 € bis 1.000 €	50 € bis 1.000 €
70.5.3	Nachschauen	43,00 €/Std. zzgl. Aufwand des Geschäftsbereichs Gesundheit	42,00 €/Std.
70.5.4	Beratungen nach § 4 Nr. 3 LHeimG	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.
70.5.5	Anordnungen nach dem LHeimG	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.
<b>70.6</b>	<b>Angelegenheiten der Gefahrenabwehr</b>		
70.6.1	Anordnungen nach dem Polizeirecht	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.
<b>70.7</b>	<b>Personenstandswesen/ Lebenspartnerschaften</b>		
70.7.1	Begründung einer Lebenspartnerschaft im Inland	156,00 €	156,00 €
70.7.2	Begründung von Lebenspartnerschaften nach 70.7.1 außerhalb von Dienststellen des Landratsamtes	zzgl. 20,00 €	
70.7.3	Begründung von Lebenspartnerschaften nach 70.7.1 außerhalb der üblichen Dienstzeiten des Landratsamtes	zzgl. 60,00 €	
70.7.4	Nachbeurkundung einer im Ausland begründeten Lebenspartnerschaft	78,00 €	

GebVerz Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
<b>70.8</b>	<b>Waffenrecht</b>		
70.8.1	Erteilung einer Waffenbesitzkarte		
70.8.1.1	- Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (WBK) mit Waffenerwerbberberechtigung gem. § 10 WaffG	43,00 €/Std. zzgl. Auslagen + Zuschlag für gemeinsame WBK 21,00 € + Zuschlag für zweite Berechtigung 28,00 €	42,00 €/Std. + Zuschlag für gemeinsame WBK 21,00 € + Zuschlag für zweite Berechtigung 28,00 €
70.8.1.2	- Ausstellung WBK mit Waffeneintrag für Jäger (grün) oder Sportschützen (gelb), wenn damit keine weitere Erwerbberberechtigung erteilt wird	31,00 € zzgl. Auslagen	29,00 €
70.8.1.3	- Ausstellung WBK mit Waffeneinträge für Erben (grün)	62,00 € zzgl. Auslagen	30,00 €
70.8.1.4	- Ausstellung WBK mit Waffenerwerbberberechtigung für Jäger, Sportschützen und Brauchtumsschützen (grün/gelb)	62,00 € zzgl. Auslagen + Zuschlag für gemeinsame WBK 21,00 € + Zuschlag für zweite Berechtigung 28,00 €	60,00 € + Zuschlag für gemeinsame WBK 21,00 € + Zuschlag für zweite Berechtigung 28,00 €
70.8.1.5	- Ausstellung oder Änderung einer WBK für Sammler oder Sachverständige (rot)	43,00 €/Std. zzgl. Auslagen	42,00 €/Std.
70.8.1.6	- Ausstellung einer Ersatzausfertigung	25 % bis 100 % der Gebühr für die Erteilung (Nr. 70.8.1.1 - 70.8.1.5) zzgl. Auslagen	Gebühr der ursprünglichen Erlaubnis zzgl. Auslagen
<b>70.8.2</b>	<b>Einträge in Waffenbesitzkarten</b>		
70.8.2.1	- Eintragung des Überlassens einer Waffe nach § 34 Abs. 2 Satz 2 WaffG in eine WBK	15,00 € + Zuschlag je weiterer Eintrag 10,00 €	15,00 € + Zuschlag je weiterer Eintrag 10,00 €
70.8.2.2	- Eintragung einer Berechtigung zum Waffenerwerb	42,00 € + Zuschlag für zweite Berechtigung 28,00 €	42,00 € + Zuschlag für zweite Berechtigung 28,00 €
70.8.2.3	- Eintragung einer Berechtigung zum Munitionserwerb	17,00 € + Zuschlag für nachträglichen Eintrag 10,00 €	14,00 € + Zuschlag für nachträglichen Eintrag 10,00 €
70.8.2.4	- Eintragung des Erwerbs einer Waffe o.Ä., soweit die Eintragung nicht bei der Ausstellung der Erlaubnis vorgenommen wird	19,00 € + Zuschlag je weiterer Eintrag 12,00 €	17,00 € + Zuschlag je weiterer Eintrag 12,00 €
70.8.3	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins	43,00 €/Std. zzgl. Auslagen	42,00 €/Std.
70.8.4	Ausstellung oder Verlängerung eines Waffenscheins	43,00 €/Std. zzgl. Auslagen	42,00 €/Std.
70.8.5	Zustimmung nach § 28 Abs. 3 WaffG, Bescheinigung nach § 28 Abs. 4 WaffG für Bewachungspersonal	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.
70.8.6	Erteilung eines Kleinen Waffenscheins	55,00 € zzgl. Auslagen	50,00 €
70.8.7	Erlaubnis/Einwilligung zum Verbringen/Mitnahme aus dem, in den oder durch den Geltungsbereich des Gesetzes	20 € bis 150 €	20 € bis 150 €
70.8.8	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 5 WaffG) mit Waffeneinträgen	47,00 € zzgl. Auslagen	45,00 €
70.8.9	Verlängerung der Geltungsdauer und sonstige Eintragungen in den Europäischen Feuerwaffenpass	19,00 €	15,00 €
70.8.10	Erlaubnis zum Handel, zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition gem. §§ 21, 26 WaffG	75 € bis 3.000 €	75 € bis 3.000 €
70.8.11	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich der Abnahmeprüfung	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.
70.8.12	Regel- oder Sonderprüfung von Schießstandanlagen	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.
70.8.13	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten	43,00 €/Std.	15 € bis 150 €
70.8.14	Widerruf oder Rücknahme einer Erlaubnis gem. WaffG	bis zu 75 % der Gebühr für die Erlaubnis (Nr. 70.8.1.1-70.8.1.5)	bis zu 75 % der Gebühr für die Erlaubnis
70.8.15	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 oder § 27 Abs. 4 WaffG	20,00 €	16,00 €
70.8.16	Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Waffen	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.
70.8.17	Anordnungen nach dem WaffG	43,00 €/Std. + Zuschlag für Verwahrung 20 € bis 100 €	42,00 €/Std. + Zuschlag für Verwahrung 20 € bis 100 €
70.8.18	Anlassbezogene Kontrolle der Waffen- und Munitionsaufbewahrung (unzureichende Aufbewahrung/Nachweise) nach § 36 Abs.3 WaffG	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.
70.8.19	Prüfung der Waffen- und Munitionsaufbewahrung nach § 36 Abs. 3 WaffG	43,00 €/Std.	42,00 €/Std.

GebVerz Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
72	<b>Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung</b>		
	Rechtsgrundlagen für die Gebührenfestsetzung: § 4 LGebG bzw. §§ 4 und 8 LGebG i.V.m. Artikel 27, 28 und 54 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004		
72.1	<b>Lebensmittelüberwachung/ Gesundheitlicher Verbraucherschutz</b>		
72.1.1	Genehmigungen, Bewilligungen, amtl. Anerkennungen, Ausnahmegenehmigungen, Zulassungen, Bescheinigungen und Prüfung von Anmeldungen, einschl. Untersuchung / Überprüfung	17 € bis 5.000 €	17 € bis 5.000 €
72.1.2	Begutachtung von Betrieben, Einrichtungen, Tieren oder Waren (mit und ohne Bescheinigung)	56,00 €/Std.	25 € bis 2.500 €
72.1.3	Anordnungen und Auflagen	47,00 €/Std.	25 € bis 2.500 €
72.1.4	Auskünfte aufgrund des Verbraucherinformationsgesetzes (Gebühr nach § 6 VIG i.V.m § 4 LGebG)	5 € bis 500 €	5 € bis 500 €
72.2	<b>Tiergesundheit und Tierische Nebenproduktebeseitigung</b>		
72.2.1	Genehmigungen, Zulassungen und Ausnahmegenehmigungen einschl. Untersuchungen / Überprüfungen (soweit nicht speziell aufgeführt)	15 € bis 2.500 €	46,00 €/Std.
72.2.2	Genehmigung zur Zucht oder zum Handel mit Papageien oder Sittichen (§ 17g TierSG)	25 € bis 250 €	25 € bis 250 €
72.2.3	Zulassung von Einrichtungen zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte (VO (EG) Nr. 1774/2002), z.B. Biogas- und Kompostierungsanlagen	15 € bis 2.500 €	46,00 €/Std.
72.2.4	Anordnungen	47,00 €/Std.	46,00 €/Std.
72.2.5	Begutachtung / Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und Veranstaltungen (mit und ohne Bescheinigung)	56,00 €/Std.	56,00 €/Std.
72.2.6	Untersuchung/Kontrolle/Probenahme von Tieren und Tierprodukten (mit und ohne Gesundheitsbescheinigung)	56,00 €/Std.	56,00 €/Std.
72.2.7	Untersuchung von Bienenvölkern einschl. Probenahme (mit und ohne Gesundheitsbescheinigung)	8 € bis 30 € zzgl. Auslagen	
72.2.8	Genehmigung zum Treiben von Wanderschafherden	18,00 €	17,00 €
72.2.9	Untersuchung von Hunden, Katzen und sonst. Kleintieren in der Dienststelle (je Tier)	14,00 €	14,00 €
72.2.10	Gesundheitsbescheinigung anlässlich der Marktüberwachung, ohne weitere Untersuchung	43,00 €/Std.	46,00 €/Std.
72.2.11	Gesundheitszeugnis BHV-1 (Einzelbetrieb)	14,00 €	13,00 €
72.3	<b>Tierschutz</b>		
72.3.1	Genehmigungen, Zulassungen und Sachkundenachweise	15 € bis 2.500 €	25 € bis 2.500 €
72.3.2	Tierschutzrechtliche Anordnungen	47,00 €/Std.	80 € bis 2.500 €
72.3.3	Überwachung / Kontrolle von Betrieben, Einrichtungen, Veranstaltungen und Tieren	56,00 €/Std.	25 € bis 2.500 €
72.4	<b>Allgemeines</b>		
72.4.1	Durchführung zusätzlicher Kontrollen / Nachkontrollen i.S. von Artikel 28 der VO (EG) 882/2004: a) Lebensmittelrecht, Tiergesundheit, Tierschutz b) Bedarfsgegenstände, Tabak und kosmetische Mittel (§ 4 LGebG)	40,00 €/Std. zzgl. Fahrtkostenpauschale 13 €	35 € bis 150 €
72.4.2	Verhaltensprüfung bei gefährlichen Hunden i.S. von § 1 Abs. 4 der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde (die Gebühr wird auch erhoben, wenn die Prüfung angesetzt ist, aber aus Gründen, die der Hundehalter zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann.)	127,00 € zzgl. Auslagen	125,00 € zzgl. Auslagen
72.4.3	Ausführliche Beratungen sowie Schulungen (Gebührenbereiche 72.1 - 72.3)	47,00 €/Std.	46,00 €/Std.